

11.08.2021

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Seniorenbeirates 2021 in der Gemeinde Saterland

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl kann in der Zeit vom 23.08.2021 bis 27.08.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten

von Montag bis Freitag, von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, und
am Donnerstag zusätzlich, von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Saterland im Wahlamt, Zimmer O.17, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, eingesehen werden. Das Wahlamt ist für gehbehinderte oder auf einen Rollstuhl angewiesene Wahlberechtigte zugänglich.

Wahlberechtigte Personen haben das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 oder § 52 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Einsichtnahme und Überprüfung gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe anderer Personen bedienen. Erkenntnisse, die bei der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis gewonnen wurden, dürfen nur für die Begründung eines Berichtigungsantrages oder für die Begründung eines Wahleinspruchs verwendet werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Beschäftigten der Gemeinde Saterland bedient werden darf.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 27.08.2021, 12:30 Uhr, bei der Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Eine wahlberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Der Antrag muss schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Die Seniorenbeiratswahl 2021 wird als reine Briefwahl durchgeführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen besitzt. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 22.08.2021 ein Wahlbenachrichtigungsschreiben, einen Wahlschein sowie die kompletten Briefwahlunterlagen. Personen, die diese Unterlagen nicht erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, sollten von ihrem Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis Gebrauch machen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, um sicherzustellen, dass sie ihr Wahlrecht ausüben können.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind den Briefwahlunterlagen zu entnehmen.

4. Eine nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommene wahlberechtigte Person, erhält auf Antrag einen Wahlschein inklusive Briefwahlunterlagen
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat, oder
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung entstanden ist.

Dieser Antrag kann noch bis Sonntag, 12.09.2021, 15:00 Uhr, gestellt werden.

5. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 04.09.2021, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Otto